

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 22.12.2020

Zu Ltg.-**1338/A-5/284-2020**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Udo Landbauer betreffend „Islamische Religionslehrer in Niederösterreich“, eingebracht am 16. November 2021, Ltg. 1338/A-5/284-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Nach dem rechtlichen Rahmen des Religionsunterrichtsgesetzes obliegt die Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften selbst.

Die Schulaufsichtsorgane des Bundes beaufsichtigen den Religionsunterricht in organisatorischer und in schuldisziplinärer Hinsicht. Diese Aufsichtsverpflichtungen werden in Niederösterreich sowohl von der Fachinspektion, wie auch von den staatlichen Schulaufsichtsorganen wahrgenommen. Der Vermittlung radikaler Positionen durch einzelne islamische Religionslehrkräfte wird auf diese Weise vorgebeugt.

Im SJ 2019/2020 gibt es in Niederösterreich 13.521 SchülerInnen mit islamischem Glaubensbekenntnis, davon besuchen 8.519 SchülerInnen den islamischen Religionsunterricht. Aufgrund der umsichtigen Vorgangsweise der Fachinspektion für

Islamische Religion konnten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 an einzelnen Schulstandorten aufgetretene Konflikte in sachgerechter Weise bereinigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin